

SERVICE-HEFT AUSSTELLER

messe
 KOMMUNAL.
2025

IHR WEG IN DIE GEMEINDEN.

Messe KOMMUNAL / 27. bis 28. August 2025 / Göttingen LOKHALLE

VERANSTALTER

KOMMUNAL
Zimper Media GmbH

Reinhardtstr. 31, 10117 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 8145012-600
Fax: +49 (0) 30 8145012-690
Mail: office@kommunal.de

Hinter der Zeitschrift KOMMUNAL steht ein starkes Team, das sich täglich für eine herausragende Kommunikation engagiert und sich gerne für Ihr Anliegen und die dazu passende Lösung einsetzt.

Wir freuen uns auf Sie!

VERANSTALTUNGORT

Messe KOMMUNAL 2025

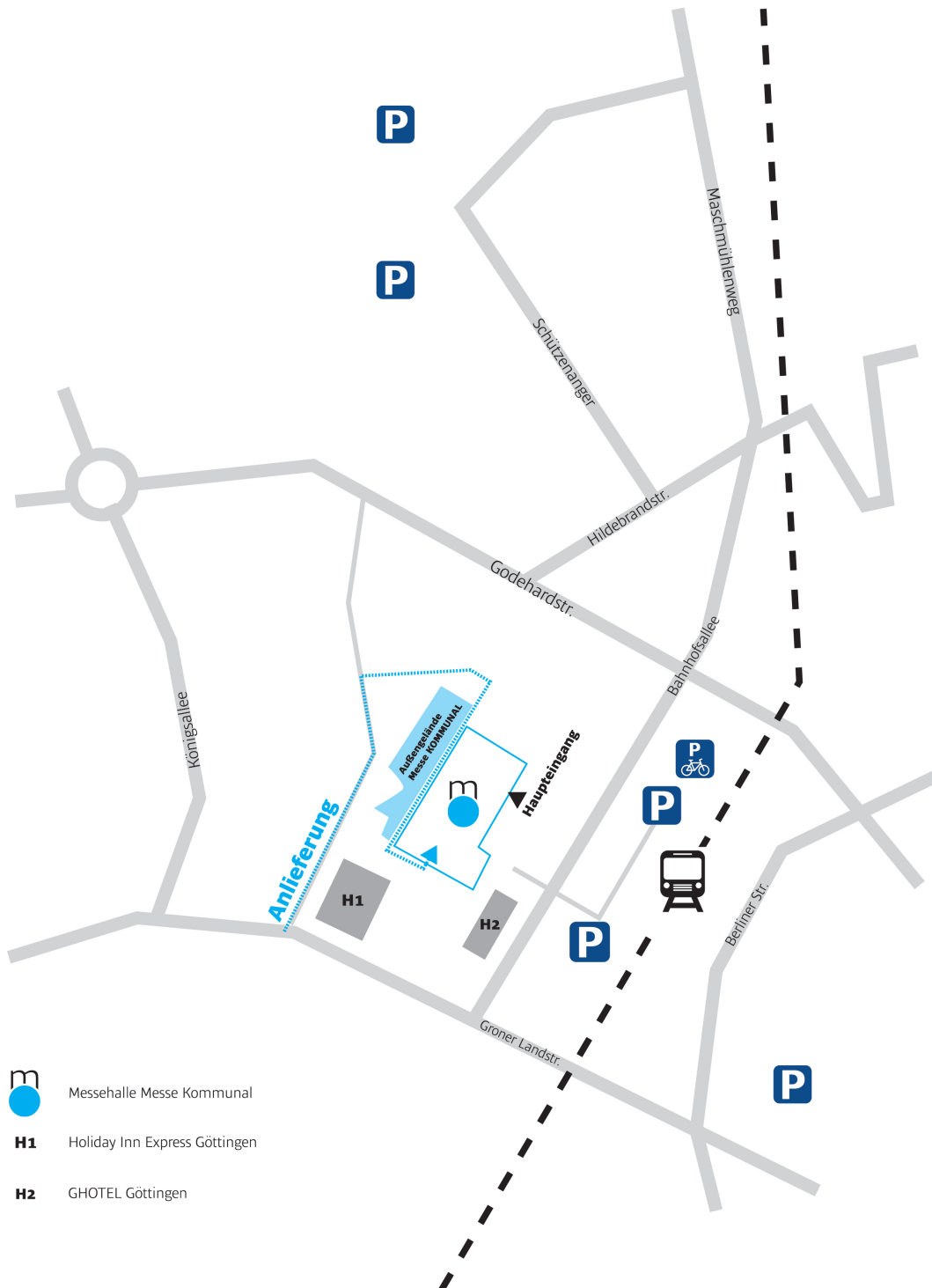
LOKHALLE Industrielocation Göttingen
Bahnhofsallee 1
37081 Göttingen
Deutschland

Die Messe KOMMUNAL findet in der Halle 1, Halle 2 und Halle 3 der LOKHALLE Göttingen statt. Über den Haupteingang der LOKHALLE erreicht man die Messe.

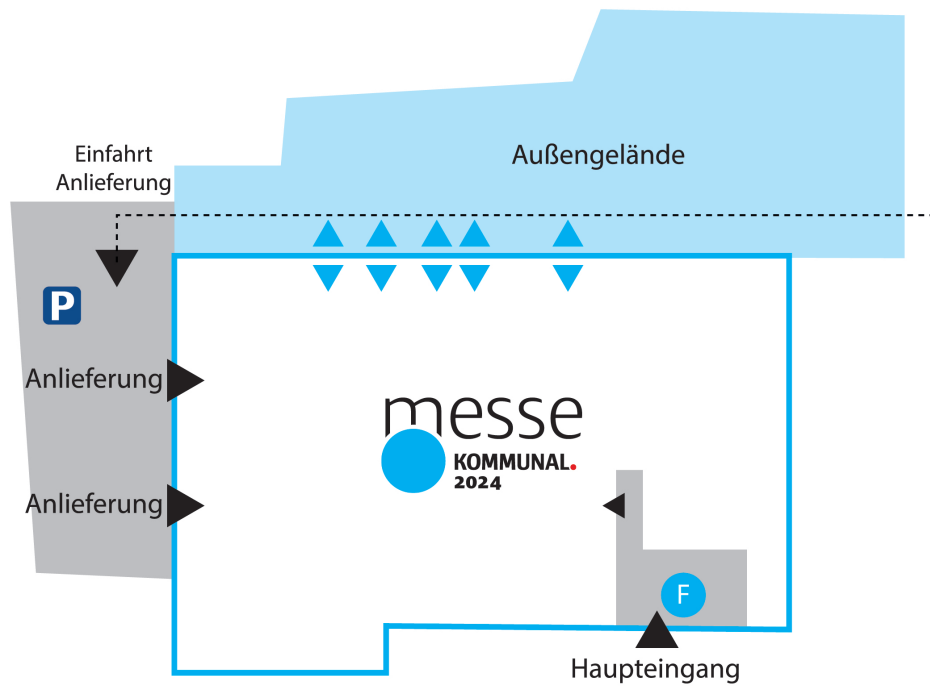
Öffnungszeiten für Besucher

Mittwoch, 27. August 2025, 09:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag, 28. August 2025, 09:00 – 17:00 Uhr

Der Besuch der Messe ist kostenfrei.



-  Messehalle Messe Kommunal
- H1** Holiday Inn Express Göttingen
- H2** GHOTEL Göttingen



F Foyer / Akkreditierung

P Parkplatz Lieferanten

▲▲ Übergänge Messehalle / Außengelände

ÖFFNUNGSZEITEN

Mittwoch, 27. August 2025 | 9-17 Uhr

Donnerstag, 28. August 2025 | 9-17 Uhr

Wir bitten die Aussteller, ihre Stände bereits ab 8:30 Uhr zu besetzen.

STANDBUCHUNG

Gerne stellen unsere MitarbeiterInnen ein individuelles Angebot für Ihren Messestandplatz zur Verfügung und beraten Sie hinsichtlich einem an die kommunale Zielgruppe optimal angepassten Messeauftritt.

Auch Informationen über begleitende Kommunikationsmaßnahmen, Kooperationen oder einen individuellen Kampagnenplan in unseren Print- und Online-Kanälen erhalten Sie bei unserem Vertriebs-Team.

Gunnar Lindner

Anzeigenleiter Deutschland

Tel.: +49 (0) 30 8145012630

gunnar.lindner@kommunal.de

Manuela Czapka

Senior Key Account Managerin

Tel.: +49 (0) 30 814 50 12 632

manuela.czapka@kommunal.de

Stephan Zick

Senior Key Account Manager

Tel.: +49 (0) 30 814 50 12 631

stephan.zick@kommunal.de

Tillmann Rittsche

Senior Key Account Manager

Tel.: +49 (0) 30 814 50 12 633

tillmann.rittische@kommunal.de

ORGANISATION UND ANSPRECHPARTNER

Für Fragen zu Organisation, Ablauf und Marketingunterlagen wenden Sie sich bitte an die Messeleitung:

Severin Wagner

Tel.: +49 (0) 30 814 50 12 641

Mobil: +49 (0) 173 3570823

severin.wagner@kommunal.de

Das gesamte Team der Fachzeitschrift KOMMUNAL freut sich, Sie bei der Messe KOMMUNAL bestens betreuen zu können.

INFOSTAND KOMMUNAL

Der Infostand befindet sich im Foyer der LOKHALLE (Halle 2) in unmittelbarer Nähe zu dem Haupteingang.

Die Öffnungszeiten sind:

Mittwoch, 28. August 2024: 08:00-17:00 Uhr

Donnerstag, 29. August 2024: 08:00-18:00 Uhr

Adressierte Pakete, deren Empfänger Aussteller sind, können bei dem Infostand abgegeben und dort abgeholt werden. KOMMUNAL als Betreiber des Infostandes übernimmt keine Haftung für (unvollständige) Anlieferungen.

ALLE FORMULARE

Über die folgenden Formulare und Kontaktseiten können Sie zusätzliche Dienstleistungen buchen. Beachten Sie, dass diese Leistungen nicht im Preis der Ausstellungsfläche enthalten sind. Die zuständige Kontaktperson entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Formular. Bitte beachten Sie, dass Sie ausschließlich über die Formulare zusätzlichen Dienstleistungen buchen können. Wir empfehlen Ihnen dringend das Formular Serviceheft für die Buchung zu nutzen. Hier können alle infrastrukturellen Zusatzleistungen bequem mit wenigen Klicks gebucht werden.

Formulare

[Alle Formulare in einem Dokument](#)

[Formular Maßstabsskizze](#)

[Formular Elektroinstallation](#)

[Formular Wasserinstallation](#)

[Formular Hängepunkte](#)

[Formular Standreinigung](#)

[Formular Internetzugang](#)

[Formular vorgezogener Aufbau](#)

Externe Dienstleister

[Standbau und Mietmobiliar SYMA](#)

[Speditonsleistungen IML](#)

Weitere externe Dienstleister mit direkten Kontaktdaten finden sich in unter den relevanten Punkten bei "häufige Fragen" auf der Website oder in der Downloadversion im Serviceheft.

FORMULAR ELEKTROINSTALLATION

Bei der Miete einer Standfläche sind keine Elektroinstallationen inbegriffenen. Diese müssen über das Formular Elektroinstallation gebucht werden. Wenn eine genaue Position der Elektroanschlüsse gewünscht ist, muss diese in der Maßstabsskizze vermerken werden. Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens 01.07.2025 an den hier angegebenen Kontakt zu übermitteln. In dem Preis der Elektroinstallationen ist der Stromverbrauch inkludiert. Es kommen keine weiteren Kosten diesbezüglich auf sie als Aussteller zu.

Folgende elektronischen Installationen können gebucht werden.

- Elektroanschluss 230 V / 16 A bis 3 kW (Schuko)
95 €
- Elektroanschluss 230 V / 400 V bis 11 kW, CEE 16 A
125 €
- Elektroanschluss 400 V bis 22 kW, CEE 32 A
275 €
- Elektroanschluss 400 V bis 43 kW, CEE 63 A
305 €

Sämtliche elektronische Geräte, Anlagen und Installationen müssen den ortsüblichen und veranstaltungsrechtlichen Vorschriften und Auflagen entsprechen. Elektrische Installationen dürfen nur von konzessionierten Firmen ausgeführt werden. Eigenmächtige Erweiterungen oder Veränderungen der Elektroinstallationen nach Abnahme sind unzulässig. Die Stromentnahme von einem Nachbarstand ist nicht erlaubt. Eigene Stromversorgungsanlagen sind ebenso nicht erlaubt. Beleuchtungskörper sind außerhalb der Stände nicht zulässig und dürfen auch die Gänge nicht blockieren. Angehängte Beleuchtungskörper sind unabhängig von ihrem Gewicht durch zwei voneinander unabhängige Aufhängevorrichtungen zu sichern. Der Einsatz von Kabelbindern aus Kunststoff zur Befestigung von Beleuchtungskörpern und anderen Bauteilen ist nicht gestattet. Leuchten müssen eine Schutzscheibe, einen Schutzkorb oder eine Fangeinrichtung besitzen, die das Herausfallen der Lampen verhindert. Es ist ein ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien (Kennzeichnung der Leuchte beachten) einzuhalten

Formular Elektroinstallation

Formular Maßstabsskizze

Kontakt:

Severin Wagner

Mobil: +49 (0)173 3570823

Telefon: +49 (0)30 8145012641

E-Mail: severin.wagner@kommunal.de

FORMULAR WASSERINSTALLATION

Bei der Miete einer Standfläche sind keine Wasserinstallationen inbegriffenen. Diese müssen über das Formular Wasserinstallation gebucht werden. Wenn eine genaue Position der Wasserinstallation gewünscht ist, muss diese in der Maßstabsskizze vermerken werden.

Die ausgefüllten Formulare sind bis spätestens 01.06.2024 an den hier angegebenen Kontakt zu übermitteln. In dem Preis der Wasserinstallationen ist der Wasserverbrauch inkludiert. Es kommen keine weiteren Kosten diesbezüglich auf sie als Aussteller zu.

ACHTUNG:

Wasseranschlüsse sind bei der KOMMUNAL Messe 2024 nicht an allen Standpositionen möglich! Erst nach Prüfung durch die Messe KOMMUNAL Messe sowie die Weser-Ems-Hallen kann eine Wasseranschluss-Freigabe erteilt werden.

Wasserinstallation und Preise

- Zuwasser und Abwasseranschluss
1,00 STCK = 350 €

[Formular Wasserinstallation](#)

[Formular Maßstabsskizze](#)

Ihre Kontaktperson:

Severin Wagner

Mobil: +49 (0)173 3570823

Telefon: +49 (0)30 8145012641

E-Mail: severin.wagner@kommunal.de

FORMULAR HÄNGEPUNKTE / DECKENABHÄNGUNGEN

Die Bestellung von Hängepunkten erfolgt über das Formular Hängepunkte zusammen mit der Maßstabsskizze per E-Mail an den hier angegebenen Kontakt. Hängepunkte sind bis spätestens 01.06.2024 zu bestellen. Bitte zeichnen Sie die genaue Position der Hängepunkte in der Maßstabsskizze ein. Nur so kann die genaue Position Ihrer Hängepunkte auf Ihrem Messestand bestimmt werden.

Bitte beachten Sie bei Ihrer Standplanung das die Anzahl der Hängepunkte von der zulässigen Traglast abhängig ist.

Die Anbringung pro Hängepunkt kostet 195 €

Abhängungspunkte von der Hallendecke dürfen aus rechtlichen und organisatorischen Gründen nur von den Weser-Ems-Hallen Oldenburg GmbH & Co. KG. hergestellt werden. Der Abhängpunkt ist Übergabepunkt. Aus Haftungsgründen ist ein Abhängen durch externe Montagefirmen untersagt. Bei Nichteinhaltung werden die anderweitig vorgenommenen Abhängungen auf Risiko und Rechnung des Ausstellers demontiert. Weitere Konstruktionen dürfen nur von konzessionierten Unternehmen durchgeführt werden.

- Das Einsichern der Abhängungen findet am letzten Aufbautag abends statt.
- Das Aussichern der Abhängungen findet am letzten Messetag unmittelbar nach Messeende statt.

Wir bitten Sie hier die Gänge bei Ihrem Messestand freizuhalten.

Formular Hängepunkte

Formular Maßstabsskizze

Kontakt:

Severin Wagner

Mobil: +49 (0)173 3570823

Telefon: +49 (0)30 8145012641

E-Mail: severin.wagner@kommunal.de

FORMULAR INTERNETZUGANG

Der WLAN-Zugang kann über das hier hinterlegte Formular gebucht werden. Die LOKHALLE Göttingen (GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH) bietet den WLAN-Service während der Veranstaltung an. Der Preis für den WLAN-Zugang beträgt 99 € pro Aussteller.

Die Buchung umfasst folgende Leistungen:

- Unbegrenzte Nutzung des WLANs für unbegrenzte Geräte
- Download-Geschwindigkeit: Mbits 100 mbits
- Upload-Geschwindigkeit: Mbits 100 mbits
- Nutzungsdauer: 27.08.2025 und 28.08.2025

Formular Internetzugang

FORMULAR REINIGUNG UND MÜLLENTSORGUNG

Die Hallengänge werden im Auftrag der LOKHALLE gereinigt.

Die Reinigung der Stände hat der Aussteller selbst zu verantworten. Die Standreinigung kann über dieses Formular Standreinigung beauftragt werden. Die Weser-Ems-Hallen verantworten die Standreinigung. Allgemeine Pauschalreinigungen im Zuge der Messe wie die Reinigung von Messegängen umfassen nicht die Standreinigungen.

Eine individuelle Standreinigung ist zu folgenden Zeiten möglich und buchbar, dabei ist zu beachten, dass ein Paket Standreinigung immer nur für einen Tag gilt:

- Dienstag, 26.08.2025 am Abend nach abgeschlossenem Aufbau.
- Mittwoch, 27.08.2025 am Abend nach Messeschluss des ersten Tages.

Formular Standreinigung

Eventuelle Entsorgung des Ausstellungsmülls obliegt im Regelfall dem Aussteller selbst, auf Wunsch werden hierfür

sowohl Container als auch das benötigte Personal gegen Entgelt gestellt, sprechen sie uns an.

Kontakt:

Severin Wagner

Mobil: +49 (0)173 3570823

Telefon: +49 (0)30 8145012641

E-Mail: severin.wagner@kommunal.de

FORMULAR VORGEZOGENER AUFBAU

Offiziell findet der Aufbau der Messe KOMMUNAL 2025 am 25.08.2025 sowie 26.08.2025 statt. Ein vorgezogener Aufbau ist ab dem 22.08.2024 möglich.

Sofern Sie den vorgezogenen Aufbau nicht mit der SYMA planen, entfällt auf jeden Aufbautag, der in Anspruch genommen wird und zwischen dem 22.08.2024 und dem 24.08.2025 liegt, eine Miete von 10 € pro Standfläche.

Dies gilt nicht für einmalige und kurzzeitige Anlieferungen unter 60 Minuten in den Tagen von dem 22.08.2024 bis zum 24.08.2024.

Sofern Sie einen verfrühten Aufbau in Anspruch nehmen möchten, füllen Sie bitte entsprechend dieses Formular aus und wählen die entsprechenden Tage aus.

Formular vorgezogener Aufbau

STANDBAU UND MIETMOBILIAR

Sie benötigen Hilfe bei Ihrer Standplanung. Wir empfehlen Ihnen die SYMA als international agierendes Unternehmen in dem Bereich Messebau.

Über den SYMA Shop können Sie Ihren Messestand individuell gestalten.

Hier geht es zu dem Shop: [SYMA Shop](#)

Bitte beachten Sie, die Flächenmiete beinhaltet grundsätzlich keinen Grundaufbau (auch keinen Teppichboden, Rück- und Trennwände).

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die SYMA als professioneller Partner in dem Bereich Messebau jederzeit zur Verfügung

Deadlines für Bestellungen bei der SYMA:

Standard Bestellung:

11.07.2025

Last-Minute Bestellung:

08.08.2025

Kontakt:

Ing. Stefan Pangratz

Verkauf / Projektmanagement

E-Mail: stefan.pangratz@syma.at

Tel: +43 2245 2497 81

Mob. +43 664 249 7002

SYMA-SYSTEM GmbH

www.syma.com



SYMA[®]

We build inspiration

SPEDITIONSLEISTUNGEN

Für Speditionsleistungen wie Transportaufträge und Messehandling kontaktieren Sie bitte die IML, unseren Experten für den Bereich Messespedition. Die IML ist ein international agierendes Speditionsunternehmen mit Fokus auf Messe- und Event-Spedition. Im Zuge der Messe KOMMUNAL 2025 können folgende Leistungen von der IML in Anspruch genommen werden:
Vor- Nachlauf / Transport, Lagerung, Stapler-Leistungen & Leer- und Vollgut-Lagerung.

Weitere Informationen zu den Leistungen der IML sowie Ihren persönlichen Ansprechpartnern finden Sie hier: [Informationen herunterladen](#)

Bitte beachten Sie, dass Leistungen der IML nicht Teil der Standbuchung sind und individuell zwischen Ihnen als Aussteller und der IML zu definieren sind.

Die Deadline um Speditionsleistungen im Zuge der Messe KOMMUNAL 2025 bei der IML zu beauftragen, ist der 31.07.2025.

Kontakt:

Wolfgang Unzeitig

Telefon: +43 676 842 118 201

E-Mail: wolfgang.unzeitig@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

Alexander Zehrfuchs

Telefon: +43 676 842 118 202

E-Mail: alexander.zehrfuchs@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

Karma Knoll

Telefon: +43 676 842 118 203

E-Mail: karma.knoll@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

IML - Messe Logistik GmbH

Austria Center Vienna

Bruno-Kreisky-Platz 1

1220 Wien

Österreich



LAGERUNG VON VOLLGUT UND LEERGUT

Sollten Sie während der Messe KOMMUNAL 2025 Vollgut oder Leergut wettergeschützt und sicher auf dem Messegelände einlagern wollen, ist dies möglich. Das Lager ist während des gesamten Veranstaltungszeitraums, einschließlich der Auf- und Abbauzeiten, ausschließlich den Mitarbeitenden von KOMMUNAL sowie ausgewählten Dienstleistern zugänglich. Aussteller erhalten nur in Ausnahmefällen und in Begleitung von autorisiertem Personal Zugang zur Lagerfläche.

Für eingelagertes Vollgut oder Leergut wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Die Einlagerung erfolgt über die IML und muss unbedingt im Vorfeld mit den entsprechenden Ansprechpartnern abgestimmt werden. Bitte beachten Sie, dass Leistungen der IML nicht Teil der Standbuchung sind und individuell zwischen Ihnen als Aussteller und der IML zu definieren sind. Sofern Sie Ihren Stand über die SYMA planen, müssen Sie nicht weiter aktiv werden und die Einlagerung von Bauteilen der Messestände erfolgt automatisch.

Kontakt:

Wolfgang Unzeitig

Telefon: +43 676 842 118 201

E-Mail: wolfgang.unzeitig@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

Alexander Zehrfuchs

Telefon: +43 676 842 118 202

E-Mail: alexander.zehrfuchs@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

Karma Knoll

Telefon: +43 676 842 118 203

E-Mail: karma.knoll@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

IML - Messe Logistik GmbH

Austria Center Vienna

Bruno-Kreisky-Platz 1

1220 Wien

Österreich



AN- UND ABLIEFERUNG VON WAREN

Warenanlieferungen können über die IML erfolgen. Weitere Informationen finden Sie unter dem Punkt Speditionsleistungen.

Weitere Informationen zu den Leistungen der IML sowie Ihren persönlichen Ansprechpartnern finden Sie hier: [Informationen herunterladen](#)

Bitte beachten Sie, dass Leistungen der IML nicht Teil der Standbuchung sind und individuell zwischen Ihnen als Aussteller und der IML zu definieren sind.

Die Deadline um Warenanlieferungen im Zuge der Messe KOMMUNAL 2025 bei der IML zu beauftragen ist der 31.07.2025

Kontakt:

Wolfgang Unzeitig

Telefon: +43 676 842 118 201

E-Mail: wolfgang.unzeitig@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

Alexander Zehrfuchs

Telefon: +43 676 842 118 202

E-Mail: alexander.zehrfuchs@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

Karma Knoll

Telefon: +43 676 842 118 203

E-Mail: karma.knoll@iml-vienna.at

Website: www.iml-vienna.at

IML - Messe Logistik GmbH

Austria Center Vienna

Bruno-Kreisky-Platz 1

1220 Wien

Österreich



Warenanlieferungen von externen Speditionen werden ausschließlich während der offiziellen Aufbauzeiten angenommen, ansonsten abgelehnt und zurückgeschickt! Die Anlieferung muss direkt in die entsprechende Halle erfolgen - bitte beachten Sie dazu unbedingt die ergänzende Postanschrift (siehe Veranstaltungsort) + entsprechenden Zufahrtsmöglichkeiten zu den Hallen. Für eine erfolgreiche Warenanlieferung muss die Beschriftung der Lieferung zudem mit dem Hinweis "KOMMUNAL Messe 2025" versehen sein.

Waren müssen von externen Speditionen auf der Standfläche abgestellt werden.

Die Ablieferung von Waren muss innerhalb der Aufbauzeiten erfolgen. Eine spätere Ablieferung

erzeugt Mehrkosten die an entsprechende Aussteller weitergegeben werden.

Für Anlieferungen von externen Speditionen wird keine Haftung übernommen.

Datum für mögliche Anlieferungen:

25.08.2025, 08:00 - 20:00 Uhr

26.08.2025, 08:00 - 20:00 Uhr

Datum für mögliche Ablieferungen:

29.08.2025, 08:00 - 20:00 Uhr

Adresse für Anlieferungen und Ablieferungen:

Messehalle
Jonas Bramlage // Severin Wagner
Standnummer
Messe KOMMUNAL 2025
LOKHALLE Göttingen
Bahnhofsallee 1
37081 Göttingen

MESSEPERSONAL

Als exklusiver Partner der Messe KOMMUNAL bietet die Höchstmass staff GmbH Ihnen eine professionelle und flexible Lösung für all Ihre Personalbedarfe. Das erfahrene Team steht Ihnen zur Seite, um sicherzustellen, dass Ihre Messeauftritte erfolgreich und reibungslos ablaufen. Damit wir die Möglichkeit geboten, qualifiziertes Personal für unterschiedlichste Aufgabenbereiche zu buchen, so können Sie sich voll und ganz auf Ihr Geschäft konzentrieren. Von der Begrüßung Ihrer Gäste bis hin zur Unterstützung beim Aufbau – wir sorgen dafür, dass Sie bestens unterstützt werden.

Wählen Sie aus folgenden Positionen:

- Host*essen
- Servicekräfte
- Akkreditierung
- Garderobenpersonal
- Produktexplainer
- Aufbauhelfer
- Runner
- Helping Hands
- Barista
- Promoter und mehr

Für eine schnelle und unkomplizierte Buchung kontaktieren Sie uns direkt:

E-Mail: dialog@hoechstmass.net

E-Mail-Betreff: Kommunalmesse

Tel.: +49 - 6131 - 624 566 0

höchstmass staff GmbH
Alexander-Diehl-Straße 12
55130 Mainz



höchstmass

FAHRZEUGE UND MASCHINEN IN DER MESSEHALLE

Sollten Sie Fahrzeuge auf Ihrem Messestand präsentieren wollen, beachten Sie bitte:

1. Der Aussteller hat dafür Sorge zu tragen, dass bei ausgestellten Fahrzeugen ohne Hauptschalter die Batterie abzuschließen ist.
2. Der Treibstofftank ist bis auf eine minimale Füllmenge zu leeren.
3. Wir empfehlen unter dem Fahrzeug eine Gummimatte aufzulegen, um Verschmutzung vorzubeugen.
4. Schlüssel muss in Griffweite am Messestand deponiert sein.
5. Bei Hubhydraulikgeräten muss eine Sicherungshülse an den Hubzylindern angebracht werden.
6. Die Verwendung von Cockpitsprays, Reifenpflegemitteln o.Ä. in den Hallen ist untersagt (Rutschgefahr).

Ausgestellte Maschinen müssen mit dem CE Prüfzeichen versehen sein und der europäischen Maschinenrichtlinie 2006/42/EG entsprechen. Bei Maschinen, Sicherheitsbauteilen oder Teilen davon, die nicht der MSV entsprechen, muss durch ein sichtbares Schild deutlich darauf hingewiesen werden. Maschinen und Fahrzeuge dürfen während der Messe nicht in Betrieb genommen werden.

PARKEN UND LADEZONE FÜR AUSSTELLER

Messe KOMMUNAL 2025

LOKHALLE Industrielocation Göttingen
Bahnhofsallee 1
37081 Göttingen
Deutschland

Die Anlieferung bei der LOKHALLE erfolgt über die Carl-Zeiss-Straße in Göttingen, 37081. Über die Adresse wird die Anlieferungszone erreicht. Diese grenzt direkt an die Messehalle und ist über einen Aus- und Eingang mit dieser verbunden. Das gesamte Messegelände ist barrierefrei. Während der Auf- und Abbauzeiten werden die An- und Ablieferungen von Parkplatzordnern koordiniert. Den Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Anlieferung Großmaschinen:

Sollten Sie als Aussteller eine Anlieferung von Großmaschinen (im Freigelände & in der Halle) benötigen, informieren Sie bitte umgehend Ihren zuständigen Kundenbetreuer oder die Messeleitung, damit für diese Art der Ausstellungsstücke etwaige Sonderslots vor dem offiziellen Aufbaubeginn vergeben werden können, um den „normalen“ Aufbau möglichst wenig zu behindern.

Tormaße für An- und Ablieferungen:

Tor Messehalle: (B 3,98 m, H 4,78 m)

In direkter Umgebung zu der LOKHALLE stehen mehrere Parkmöglichkeiten für PKW zur Verfügung.

Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung zu der LOKHALLE Göttingen:

Parkhaus am Bahnhof

Bahnhofsallee 2
37081 Göttingen
170 m Entfernung zu der LOKHALLE
561 Parkplätze

Parkplatz am Bahnhof

Bahnhofsallee 2
37081 Göttingen
230 m Entfernung zu der LOKHALLE
107 Parkplätze

Parkhaus Carré

Weender Straße 75
37073 Göttingen
800 m Entfernung zu der LOKHALLE
298 Parkplätze

Parkplatz Schützenplatz

Schützenanger
37081 Göttingen
900 m Entfernung zu der LOKHALLE

550 Parkplätze

Park & Ride Parkplatz Schützenanger

Schützenanger

37081 Göttingen

1000 m Entfernung zu der LOKHALLE

550 Parkplätze

Parkhaus Groner Tor

Groner-Tor-Straße 31

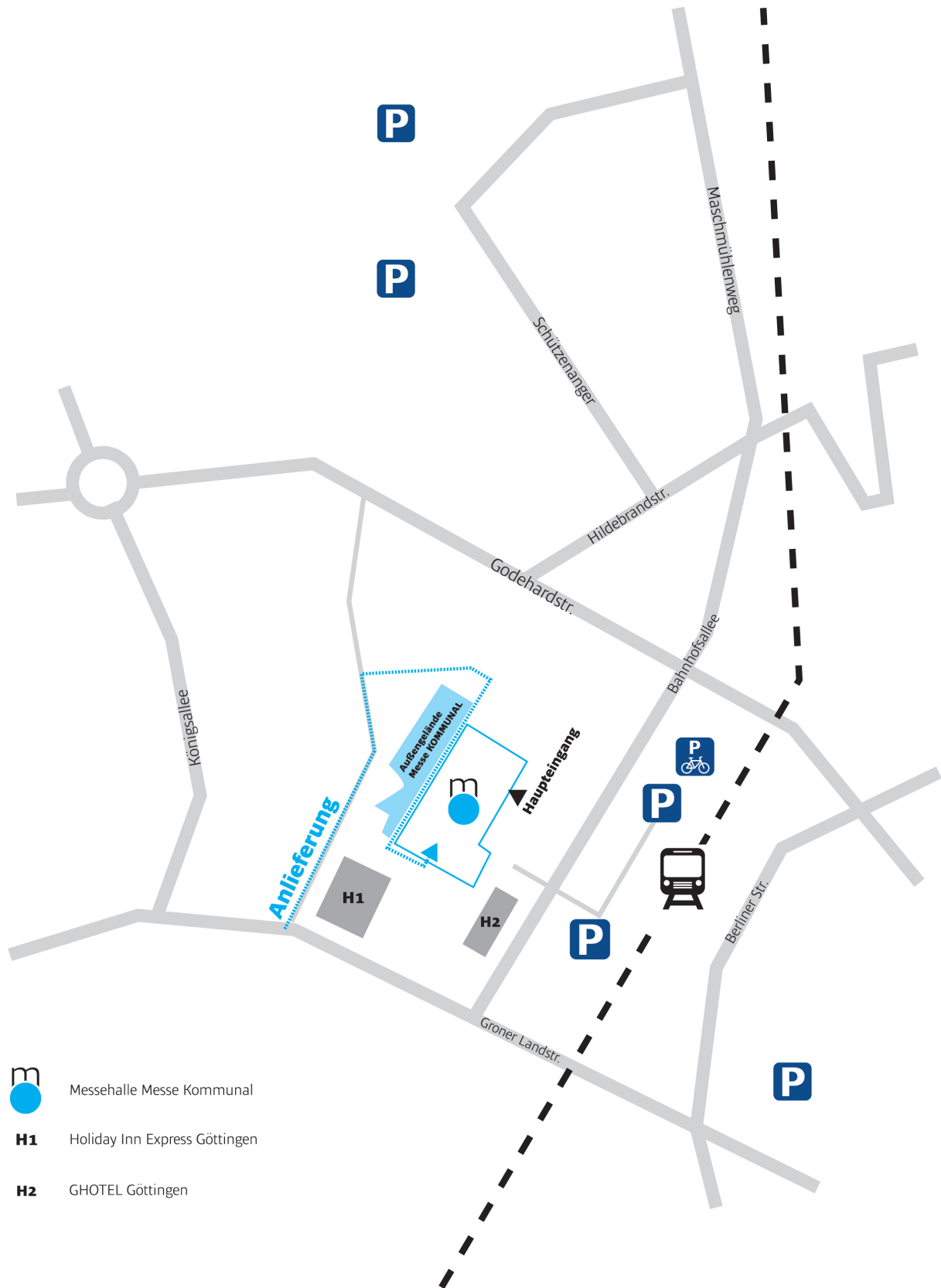
37073 Göttingen

850 m Entfernung zu der LOKHALLE

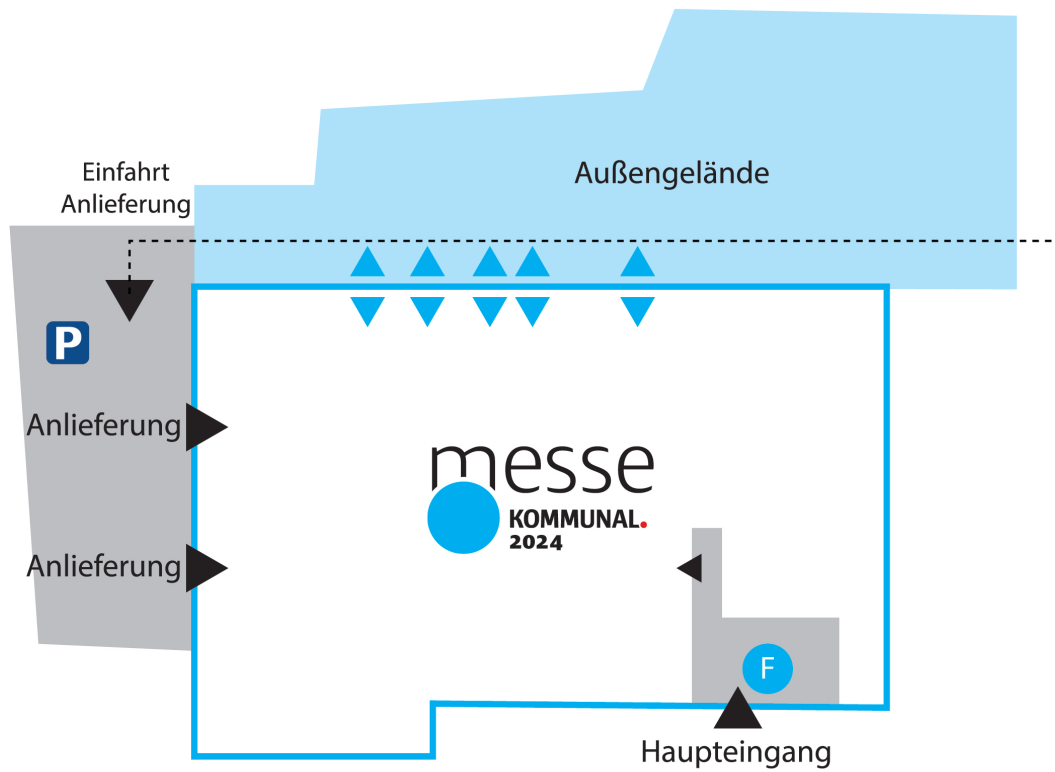
434 Parkplätze

Den Anweisungen der Security ist unbedingt Folge zu leisten. Besuchern empfehlen wir die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Anfahrtskarte Anlieferungen LOKHALLE



Anlieferungszone LOKHALLE



- F** Foyer / Akkreditierung
- P** Parkplatz Lieferanten
- ↕** Übergänge Messehalle / Außengelände

BEGLEITENDE WERBEMASSNAHMEN

Verteilen von Promotionsmaterial

Das Verteilen von Promotionsmaterial außerhalb der Standfläche und im Bereich der Messe KOMMUNAL ist nur mit Genehmigung des Veranstalters und gegen Entgelt möglich. Ihre Account Manager informieren Sie gerne.

Firmenporträt im Ausstellerkatalog

Machen Sie auf Ihren Messestand aufmerksam. Stellen Sie Ihr Unternehmen, Ihre Produkte und Dienstleistungen mit Text und Logo in unserem gedruckten Ausstellerkatalog vor. Ihre Account Manager informieren Sie gerne.

Newsletter Advertorial

Mit einem Advertorial in unserem Newsletter sorgen sie bei über 34.000 Abonnenten für Aufmerksamkeit. Ihre Account Manager informieren Sie gerne.

Anzeigen und Advertorial Buchung im KOMMUNAL Magazin

Nutzen Sie die Möglichkeit, eine Anzeige in unserem gedruckten Magazin zu buchen. Profitieren Sie von dem jeweiligen Rabatt Ihres Messepaketes für eine vergünstigte Anzeigenschaltung. Ihre Accountmanager informieren Sie gerne.

WERBEMITTEL

Gerne stellen wir Ihnen unser KOMMUNAL Messe-Logo in diversen Formaten zur Verfügung. Sie finden dies auf unserer Website unter dem Reiter "[Ausstellerinfo / Downloads](#)".

Sie haben auch die Möglichkeit in unseren KOMMUNAL-Medien, Mediabuchungen zu beauftragen, bitte wenden Sie sich dafür an Ihren Ansprechpartner aus dem Bereich Standbuchung. Eine Übersicht über alle Ansprechpartner finden sie unter [Kontakt](#) auf der KOMMUNAL Messe-Website.

RECHTLICHE INFOS ZUM MESSESTAND

Auf Fachmessen ist der Verkauf und/oder die Auslieferung von Waren welcher Art auch immer, auch von Mustern, nur unter gewissen Auflagen erlaubt. Weitere Informationen können auf dem Bundesportal eingeholt werden.

[Bundesportal](#) | [Startseite](#)

Bei nicht beachten der Auflagen ist der Veranstalter berechtigt, den Stand nach vorausgehender kurzfristiger Aufforderung, den Direktverkauf und die Direktbelieferung einzustellen, zu schließen.

Jeder Aussteller hat Musik- oder audiovisuelle Veröffentlichungen am Stand selbstständig und rechtzeitig bei der GEMA zu melden und die anfallenden Gebühren zu entrichten. Auf der offiziellen Website der GEMA stehen weiterführende Informationen, Preisrechner und Formulare zur Verfügung:

[GEMA](#) | [Musik ist uns was wert](#)

FREIHALTEN VON NOTAUSGÄNGEN

Für die Sicherheit der Besucher und Aussteller sind sämtliche Eingänge, Notausgänge und Feuerwehrrzonen sowie deren Kennzeichnung ständig freizuhalten und dürfen nicht verbaut, überbaut, versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht oder außer Betrieb gesetzt werden.

Bitte beachten Sie, dass die vorgegebenen Gangbreiten unbedingt einzuhalten sind und nicht durch Dekorationen, abgestellte oder in den Gang hineinreichende Gegenstände eingeengt werden dürfen.

Den Anordnungen der Veranstalter, Feuerwehr und der Sicherheitsdienste bezüglich Freihaltung der Gänge in den Hallen bzw. der Notausgänge ist Folge zu leisten. Für etwaige Folgen bei Nichteinhaltung haftet der Aussteller.

AUFBAU

Messehalle, Außenbereich und Foyer

Montag, 25. August 2025 | 07:00-20:00 Uhr

Dienstag, 26. August 2025 | 07:00-20:00 Uhr

Ein vorgezogener Aufbau ist grundsätzlich ab dem 22.08.2025 ab 08:00 Uhr möglich. Sofern Sie Ihren Standbau nicht über die SYMA abwickeln kostet ein vorgezogener Aufbau pro Tag und pro m² Standfläche 10 € netto.

Weitere Informationen finden Sie unter dem Punkt Formular vorgezogener Aufbau.

Anlieferung für Aufbau:

Messehalle
Messe KOMMUNAL 2025
LOKHALLE Göttingen
Bahnhofsallee 1
37081 Göttingen

Bitte beachten Sie den Punkt Parken und Ladezonen für Aussteller!

ABBAU

Messehalle, Außenbereich und Foyer

Donnerstag, 28. August 2025 | 20:00 - 00:00 Uhr

Freitag, 29. August 2025 | 07:00-20:00 Uhr

Aus Rücksicht auf das Messe-Geschehen dürfen die Stände vor offizieller Beendigung der Veranstaltung weder teilweise noch ganz geräumt werden. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Mit dem Abbau darf frühestens am Donnerstag, 28. August 2025, ab 20:00 Uhr begonnen werden und es darf nur bis 00:00 Uhr gearbeitet werden! Die Abbauarbeiten müssen am Freitag, 29. August 2025 bis 20:00 Uhr beendet sein. Die Stände und Ausstellungsflächen sind termingerecht zu beziehen und zu räumen. Ein vorzeitiger Abbau ist im Interesse der Ausstellung nicht gestattet. Bei Nichteinhaltung werden € 500,00 als Gebühr verrechnet!

Für Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung entstehen, haftet der Aussteller. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Standausstattung auf Kosten des Ausstellers abzubauen und einzulagern, wenn die Standfläche zum offiziellen Ende der Abbauzeit nicht geräumt ist.

Anlieferung für Abbau:

Messehalle
LOKHALLE Göttingen
Bahnhofsallee 1
37081 Göttingen
Deutschland

Bitte beachten Sie den Punkt Parken und Ladezonen für Aussteller!

SICHERHEITSPERSONAL

Der beauftragte Sicherheits- und Ordnungsdienst gewährleistet die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Geländes über den gesamten Veranstaltungsraum vom 27. bis 28. August 2025. Die Bewachung der Messestände liegt in der Verantwortung der Aussteller. Die Vermittlung einer Standbewachung kann über die Messeleitung KOMMUNAL bestellt werden.

MAXIMALE BAUHÖHE

Die örtliche Bauhöhe für Aufbauten während der KOMMUNAL Messe 2025 in der LOKHALLE Göttingen beträgt 2,5 Meter. Für einen höheren Standbau ist eine Bewilligung der GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH notwendig. Diese Bewilligung muss von Ihnen als Aussteller beantragt werden. Bitte melden sie sich diesbezüglich bis zum 01.07.2025 bei dem hier angegebenen Kontakt.

Kontakt:

Severin Wagner

Mobil: +49 (0)173 3570823

Telefon: +49 (0)30 8145012641

E-Mail: severin.wagner@kommunal.de

HOTELS UND UNTERKÜNFTE

Sie benötigen eine Unterkunft in Göttingen für die Messe KOMMUNAL 2025. Der Göttinger Tourismus und Marketing e.V. steht Ihnen bei allen Fragen rund um Ihren Aufenthalt in Göttingen zur Verfügung.

Bei Interesse an einem Hotelzimmer kann dieses bequem über den angegebene Link gebucht werden:
[Hotels und Unterkünfte](#)

Bei Rückfragen steht Ihnen der Göttingen Tourismus und Marketing e.V. zur Verfügung.

Kontakt

Keno Hennecke

Tel.: +49 5514 99 80 15

E-Mail: zimmerreservierung@goettingen-tourismus.de

Göttingen Tourismus und Marketing e.V.

Markt 9 | Altes Rathaus | 37073 Göttingen

BRANDSCHUTZBESTIMMUNGEN

Offenes Feuer, brennbare Flüssigkeiten, Gase, Pyrotechnik:

Das Verwenden von offenem Feuer, brennbaren Flüssigkeiten, Gasen, pyrotechnischen Gegenständen, explosiven und anderen leicht entzündlichen Stoffen ist verboten. Das Verbot gilt nicht, soweit die Verwendung in der Art der Veranstaltung begründet ist und der Aussteller die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen im Einzelfall mit der LOKHALLE und den zuständigen Behörden abgestimmt hat. Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände muss durch die Behörde genehmigt werden. Es sind die Nachweise über den Inhaber des Erlaubnisscheins, des Befähigungsscheins, des Versicherungsscheins (Pyrotechnik-Haftpflicht) und die Genehmigung der Behörde vorzulegen. Die entstehenden Kosten für die behördlichen Genehmigungen und die Absicherung der Veranstaltung bei der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen gehen zu Lasten des Ausstellers.

Kerzen, Küchen- und Warmhalteeinrichtungen

Die Verwendung von Kerzen und ähnlichen Lichtquellen als Tischdekoration sowie die Verwendung von offenem Feuer in dafür vorgesehenen Kücheneinrichtungen zur Zubereitung von Speisen ist mit Zustimmung der LOKHALLE zulässig („verwahrtes Kerzenlicht“).

Nebelmaschinen

Für den Einsatz von Nebelmaschinen ist eine Genehmigung der LOKHALLE erforderlich sowie die Bekanntgabe der Zeiten, in denen genebelt werden soll, um Fehlalarmlösungen der Brandmeldeanlage zu vermeiden.

Leergut, Verpackungen

Die Lagerung von Leergut, Verpackungen und Packmittel gleich welcher Art im Stand und außerhalb des Standes ist verboten. Anfallendes Leergut, Verpackungen und Packmittel sind unverzüglich zu entfernen.

Motorbetriebene Fahrzeuge (Ausstellungsfahrzeuge)

Motor[1]betriebene Fahrzeuge (Ausstellungsfahrzeuge) dürfen, auch wenn sie nur zum Zwecke der Ausstellung in die Standfläche verbracht werden und nicht betrieben werden sollen, nur nach vorheriger Genehmigung durch die LOKHALLE in die Standfläche eingebracht werden. Die einmal erteilte Genehmigung ist aus wichtigem Grund widerruflich. Um eine rechtzeitige Genehmigung zu ermöglichen, sind die entsprechenden Pläne und Angaben spätestens 14 Tage vor Aufbaubeginn der LOKHALLE zur Genehmigung vorzulegen.

Feuer-, Schweiß-, Trennschleif- und Heißenarbeiten:

Alle Arten von Feuer- und Heißenarbeiten sind in der LOKHALLE verboten. Ausnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der LOKHALLE zulässig.

Spritzpistolen, Nitrolacke

Der Gebrauch von Spritzpistolen sowie die Verwendung von Nitrolacken ist verboten.

DEADLINES IM ÜBERBLICK

- **Antrag auf Bauhöhen von über 2,50 m:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Hängepunkte/ Deckenabhängungen:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Elektroinstallation:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Wasserinstallation:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Standreinigung & Müllentsorgung:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Internetzugang:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Vorgezogener Aufbau:**

An: Severin Wagner
severin.wagner@kommunal.de
Deadline: 01.07.2025

- **Standbau und Mietmobiliar:**

An: Stefan Pangratz
stefan.pangratz@syma.at
Deadline: 11.07.2025

- **Speditionsleistungen:**

An: Wolfgang Unzeitig
wolfgang.unzeitig@iml.de
Deadline: 31.07.2025

Medientechnik:

An: Georg Köhldorfer

g.koehldorfer@event-production.at

Deadline: 11.07.2025

HAUSORDNUNG

Die Hausordnung bestimmt die Rechte und Pflichten von Besuchern, während ihres Aufenthalts auf dem Gelände und in den Veranstaltungsräumen und -flächen der LOKHALLE. Der jeweilige Veranstalter und die GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung Göttingen mbH als Betreiberin kontrollieren die Einhaltung der Pflichten gegenüber den Veranstaltungsbesuchern.

Der Aufenthalt in der LOKHALLE bei öffentlichen Veranstaltungen mit Verkauf von Eintrittskarten ist nur Besuchern mit gültiger Eintrittskarte oder Gästen des Veranstalters gestattet. Besucher haben den auf der Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Platz einzunehmen und nur die dafür vorgesehenen Zugänge zu benutzen. Bei Verlassen der LOKHALLE verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.

Alle Einrichtungen der LOKHALLE sind pfleglich und schonend zu benutzen. Innerhalb der LOKHALLE hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Es besteht Rauchverbot. Dies gilt auch für die Verwendung von E-Zigaretten.

Aus Sicherheitsgründen kann die Schließung von Räumen, Gebäudeteilen und Freiflächen sowie deren Räumung angeordnet werden. Alle Personen, die sich in der LOKHALLE und auf deren Gelände aufhalten, haben entsprechenden Aufforderungen unverzüglich Folge zu leisten und bei einer Räumungsanordnung die LOKHALLE sofort zu verlassen.

Garderobe, Taschen- und Körperkontrollen: Aus Sicherheitsgründen kann das Verbot der Mitnahme von Taschen und Rucksäcken sowie die Verpflichtung zur Abgabe von Taschen, Rucksäcken und Garderobe zu den ortsüblichen Entgelten angeordnet werden. Soweit keine entsprechenden Verbote bestehen, muss der Besucher damit rechnen, dass Taschen- und Körperkontrollen durchgeführt und mitgeführte Behältnisse, Mäntel, Jacken und Umhänge auf ihren Inhalt kontrolliert werden. Besucher, die mit der Sicherstellung von Gegenständen, die zu einer Gefährdung der Veranstaltung oder von Besuchern führen können, durch den Einlass- oder Ordnungsdienst nicht einverstanden sind, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht.

Für Wertgegenstände, Geld, Schlüssel in abgegebenen Taschen, Rucksäcken oder abgegebener Garderobe wird keine Haftung übernommen!

Personen, die erkennbar unter starkem **Alkohol- und Drogeneinfluss** stehen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und haben die LOKHALLE zu verlassen. Ein Anspruch der zurückgewiesenen Besucher auf Erstattung des Eintrittsgeldes besteht nicht. Es gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes. Sonderregelungen gelten nur bei ausdrücklichem Aushang an den Kassen und Einlassbereichen.

Das Mitführen folgender Sachen ist verboten

- Waffen oder gefährliche Gegenstände sowie Sachen, die, wenn sie geworfen werden, bei Personen zu Körperverletzungen führen können.
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge und Haarspray

Behältnisse, die aus zerbrechlichem oder splitterndem Material hergestellt sind

- Feuerwerkskörper, Raketen, bengalische Feuer, Rauchpulver, Leuchtkugeln, pyrotechnische Gegenstände
- Mechanisch und elektrisch betriebene Lärminstrumente
- Sämtliche mitgebrachte Getränke und Speisen
- Tiere (mit Ausnahme von Führhunden, Blindenhunden und Diensthunden)
- Rassistisches, fremdenfeindliches und radikales Propagandamaterial
- Ton- oder Bildaufnahmegeräte zum Zweck der kommerziellen Nutzung

Recht am eigenen Bild

Werden durch Mitarbeiter der Betreiberin, durch den Veranstalter oder beauftragte Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der LOKHALLE zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, welche die LOKHALLE betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto-, Film- und Videoaufnahmen im Bereich der LOKHALLE hingewiesen. Aufnahmen der Teilnehmer und Besucher von Veranstaltungen können, ohne dass es einer Einwilligung des Betroffenen bedarf, nach der Vorschrift des § 23 des Gesetzes betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie (KunstUrhG) veröffentlicht werden.

Hausverbote

Die Zimper Media GmbH als Veranstalter sowie die LOKHALLE als Veranstaltungsort behalten sich vor Hausverbote auszusprechen. Diese gelten für alle laufenden und künftigen Veranstaltungen in der LOKHALLE. Für die Aufhebung des Hausverbots bedarf es eines schriftlichen Antrags mit Begründung, über den innerhalb von 3 Monaten entschieden wird.